

ZEUGNISSE RÖMISCHEN SCHIFFBAUS IN MAINZ
– DIE SEVERER UND DIE *EXPEDITIO BRITANNICA* –

Nachdem im Jahr 1981 die unerwarteten Funde römischer Schiffe aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. erneut die Bedeutung von Mainz in dieser Epoche unterstrichen haben¹, scheint es angemessen, die Aufmerksamkeit auch auf andere Zeugnisse zu lenken, die zwar weniger spektakulär sind, deren Aussagekraft man aber in diesem Kontext sicherlich nicht verachten sollte.

Bereits im Jahre 1688 kamen zwei römische Altäre ans Tageslicht, deren Fundort bei Joseph Fuchs (1732-1782) mit den Worten »an dem alten Zollthurm in der Gegend, wo jetzo die hohe Vestungsmauer an dem Bocksthore ist« beschrieben wird². Ein kurzer Blick auf den Stadtplan aus schwedischer Zeit sowie auf jenen von J. Lehnhardt aus dem Jahre 1865 zeigt³, daß sich das Bocksthor am Ende der Bocksgasse, einer schmalen Straße, die vom Holzthor rheinaufwärts führte, befand. Im heutigen Stadtbild von Mainz wäre es am ehesten in der Verlängerung der vom Südbahnhof zur Rheinstraße führenden Wallstraße zu finden. Wenn man die Fundorte von zahlreichen anderen Mainzer Inschriften in Betracht zieht⁴, so darf man die Vermutung äußern, daß die beiden Altäre nicht allzuweit von ihrem ursprünglichen Aufstellungsort entfernt worden sind, um sie ein zweites Mal zu verwenden. Offensichtlich waren sie in die spätantiken Befestigungsanlagen entlang der Rheinfront verbaut, aus deren Baubestand bereits andere substantielle Funde von Spolien und Inschriften bekannt geworden sind⁵.

In der Art ihres Formulars und des dabei angesprochenen Personenkreises gehören sie eng zusammen:

CIL XIII 6714 = ILS 2435

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)
et Iunoni Reginae
*T. Albanus*⁶
Primanus sig(nifer)
leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)
optio nava-
liorum pro
se et suis
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(ubens) m(erito)
Materno et
Bradua co(n)s(ulibus)

(a. 185)

¹ Vgl. dazu G. Rupprecht (Hrsg.), Die Mainzer Römerschiffe. Bericht über Entdeckung, Ausgrabung und Bergung (1982) mit verschiedenen Beiträgen.

² Nach CIL XIII 2, 1 S. 324 zu Nr. 6714.

³ Vgl. Neuester Plan der Stadt Mainz hrsg. von J. Lehnhardt (1865).

⁴ Vgl. die Fundsituation des sog. Octogons: H. Büsing, Römische Militärarchitektur in Mainz. Röm.-Germ. Forsch. 40 (1982) 1 f. Vgl. zu den Fundorten von anderen Monumenten: H. G. Frenz, Der Ehrenbogen des Dativius Victor zu Mainz und seine neue Rekonstruktion. Ber. RGK 62, 1981, 219-260; P. Herz, Honos aquilae. Zeitschr. Pap. Epigr. 17, 1975, 181-197 zu den Inschriften der Mainzer *primi pili*.

⁵ Es ist dabei an die Inschriften zu erinnern, die in der spät-römischen Stadtmauer am Rhein verbaut waren (Ecke

Bauerngasse/Löhrstraße) und die vermutlich aus dem Palast des *legatus Augusti pro praetore* Obergermaniens stammten. Für diesen vermute ich eine Lage am Rheinufer, was mit den Statthalterresidenzen von Köln und Aquincum übereinstimmt. Der relevante Fundkomplex wurde erstmals von W. von Pfeffer vorgestellt (Neue römische Steininschriften aus Mainz. Mainzer Zeitschr. 59, 1964, 55-67 Nr. 1-6). – Jetzt bei U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivarum Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätien und Noricums. Ber. RGK 58, 1977, 447-603, bes. Nr. 76-78. 81-83.

⁶ Albanus könnte eine gallische Pseudogentilizbildung zu Albanus sein.

CIL XIII 6712

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)
et genio loci
*L. Septimius Bellus*⁷
sig(nifer) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae)
optio navali(orum)
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(ubens) m(erito)
Saturnino et
Gallo co(n)s(ulibus)

(a. 198)

In beiden Fällen handelt es sich um die Dedikation eines *signifer* der Mainzer Stammlegion, der diese Altäre allerdings in seiner Funktion als *optio navaliorum* dedizierte. Es ist alles andere als ungewöhnlich, daß aus dem Bestand einer *legio* abkommandierte Soldaten andere Aufgaben (so auch in der Verwaltung) übernahmen, wenn deren Durchführung dem Staat notwendig erschien. So finden sich gerade in den Papyri reiche Hinweise für Soldaten, die zwar noch in der Stammrolle ihrer Einheit geführt wurden, aber oft für lange Zeit anderen Funktionen zugeführt worden waren⁸. *Signiferi* (Fahnenträger) waren gerade für Verwaltungsaufgaben besonders geeignet, da ihre Arbeit innerhalb der Truppe Schreiben und Lesen voraussetzte, denn zu ihrem Dienstbereich gehörten etwa die Kassen- und Verwaltungsgeschäfte ihrer *centuria*⁹.

Während der *optio* innerhalb des Truppendienstes als Stellvertreter des *centurio* fungierte, bezeichnet die Funktion des *optio navaliorum* ihn als Leiter einer Einrichtung, die aus dem eigentlichen Verwaltungsbereich der Truppe ausgegliedert war (vgl. etwa den *optio carceris*)¹⁰.

Der Amtsbereich *navalia* ist in seiner exakten Bedeutung nicht festgelegt. Man kann den Begriff mit »Schiffshäuser« und auch »Werft« wiedergeben, wobei die Deutung 'Werft' hier zunächst am sinnvollsten erscheint¹¹.

Die gelegentlich in der Literatur vollzogene Gleichsetzung von *navalia* mit »Ziegelei«, was dann aus dem durch die Inschrift CIL XIII 11827 für Mogontiacum gesicherten *vicus navaliorum* (s. u.) einen Töpfer- oder Ziegelei-Bezirk machen würde, muß als nicht fundiert zurückgewiesen werden¹². Stein, der u. a. diese Vermutung äußerte, baute seine Hypothese auf zwei Inschriften auf, die in Savaria (CIL III 14362²⁰) und Siscia (CIL III 11382) gefunden wurden. Beide Zeugnisse sind allerdings nur sehr bedingt geeignet, seine Ansicht zu stützen:

CIL III 14362²⁰

...]ium
scandulam et
tegerunt naval[e]
Con[se]ntius et
[A]u[re]lianus et
[R]u[ff]ianus dis[c]e(n)[s]
illorum

⁷ Bellus könnte laut I. Kajanto, *The Latin cognomina. Commentationes Humanarum Litterarum* 36, 1965, 231 (»the name may be largely Celtic«) auf einheimische Herkunft hindeuten. Vgl. A. Holder, *Alt-keltischer Sprachschatz* (1896) I 395; zu den Komposita und Ableitungen ebd. 385 ff. – Zu bedenken wäre auch die Gruppe der Namen auf Bil-, Bill-, vgl. D. E. Evans, *Gaulish personal names. A study of some continental Celtic formations* (1967) 149 ff.

⁸ R. O. Fink, *Roman military records on papyrus* (1967) 217 ff. Nr. 63 (Hunt's Pridianum).

⁹ W. Kubitschek, *RE II A 2* (1923) 2348–58 s. v. *signifer*, bes. 2358 nach Veg. 2, 19 u. 3, 20.

¹⁰ F. Lammert, *RE XVIII*, 1 (1939) 806–811 s. v. *optio*.

¹¹ H. Philipp u. J. Weiss, *RE XVI*, 2 (1935) 1888–89 s. v. *navalia*.

¹² E. Stein, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat* (1932) 275.

CIL III 11382 = Eph. Epigr. II 927

*III Kal. Augustas
Severus et Candidus
in hoc navali CCCLXXX
Artemas et Eulyme-
nus in alio navali
CCCLXXX*

Während sich CIL III 14362²⁰ sicherlich auf Bau- oder Reparaturarbeiten an einem *navale* bezieht (*tegerunt*), könnte III 11382 vielleicht Produktionsangaben einer Ziegelei registrieren. In den Dimensionen sind allerdings 190 Ziegel pro Arbeiter recht wenig, wobei die Zuschreibung der jeweiligen Produktionszahl an zwei Personen unerklärt bleiben müsste¹³. Die Ansicht, es handele sich dabei um die Anzahl der verbauten Ziegel, hat hingegen wesentlich bessere Argumente auf ihrer Seite.

Die Basis, auf der sich diese Vermutung aufbaute, ist also denkbar schmal und läßt sich auch durch die bereits erwähnte Mainzer Inschrift CIL XIII 11827 nicht erweitern¹⁴:

CIL XIII 11827

(Oberteil der Inschrift verloren, undeutlich)

*Mo[g]on[t(iacensis)]¹⁵
vici naval(iorum) et Cariniu[s]
Victor et Carinia Ius-
tina fili(i) v(otum) s(olverunt) l(ibens) l(ubens) m(erito)¹⁶
Imp(eratore) d(omino) n(ostro) [[Maximino]]
Aug(usto) et Africano co(n)s(ulibus)*

(a. 236)

Die im Corpus überlieferte Fundangabe für diese Basis (»rep. mense Dec. 1910 beim Bau eines Hauses »am Frankenhag« in alten Grundmauern, die wahrscheinlich zum Torgebäude des ehem. Albansklosters gehörten«) führt in einen Teil der Stadt Mainz, der seinerseits vom Fundort der beiden Inschriften der *optiones navaliorum* nicht weit entfernt ist.

Zusätzlichen Anlaß, die Deutung Ziegelei abzulehnen, gibt der 1939 auf dem Leichhof (südlich des Westchores des Doms) geborgene Vorderteil einer *ara*, die am 26. März 220 n. Chr. dediziert worden war¹⁷. Dedikant war ein Soldat der Mainzer Legion mit Namen *Severus Alexandri (filius)*, der seinen Aufgabenbereich mit den Worten *cus(tos) castel(li) figlina(rum)* beschrieb¹⁸. Wir kommen damit in zeitliche Nähe zu den anderen Inschriften, was uns bei einer Gleichsetzung der *navalia* mit den hier erwähnten *figlinae* die Verpflichtung auferlegen würde, die offenkundigen Schwankungen in der Terminologie ausreichend zu begründen.

Ein weiterer Grund, eine solche Identifikation zurückzuweisen, ergibt sich durch die Lokalisierung der *navalia* bzw. des nach ihnen benannten *vicus*. Ein Vorschlag, diese Baulichkeiten im Bereich des heutigen Winterhafens zu lokalisieren, trägt sowohl dem Fundort der beiden Altäre als auch dem Stein mit der

¹³ R. Wiegels, Ein Graffito auf einem Ziegel aus Baden-Baden. Fundber. Baden-Württemberg 3, 1977, 506-509, bes. 508 Anm. 14.

¹⁴ Erstmals publiziert in Mainzer Zeitschr. 6, 1911, 128 Nr. 22.

¹⁵ K. Körber (Anm. 14) glaubte vor ... *Mo[g]on(tiacensis)* noch Reste der Buchstaben ... *NTINA* zu erkennen. Eine Entscheidung hängt in diesem Fall von einer erneuten Inspektion des Steins ab.

¹⁶ Die Namensbildung bei den Kindern legt eine Pseudogenitilform nahe, die von Carinus abgeleitet wurde.

¹⁷ H. Nesselhauf u. H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII.

Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK 40, 1959 (1960) 120-229, bes. 182 f. Nr. 162.

¹⁸ Die ungewöhnliche Form der Nomenklatur läßt sich wie folgt erklären. Der Soldat gehört zu den Neubürgern, die erst durch die *constitutio Antoniniana* das Bürgerrecht erhielten und dabei das *nomen gentile* M. Aurelius annahmen. Da dieses zu häufig war und auch das *cognomen* Severus keine ausreichende Unterscheidung erlaubte, setzte er den Individualnamen seines Vaters (Alexander) hinzu.

Erwähnung des *vicus navaliorum* Rechnung. Die heutige Straße »Am Frankenhag« befindet sich nur eine kurze Distanz vom Fundort entfernt, was für den *vicus* eine Lage am Hang oberhalb des Flusses etwa im Bereich Südbahnhof/Volkspark denkbar erscheinen läßt. Wie sich diese Siedlung von dem Baukomplex des römischen Theaters und dem durch neue Funde erneut gesicherten Bereich für den Kult des Drusus Maior und des Germanicus¹⁹ abgrenzte, läßt sich in diesem Zusammenhang kaum klären. Sicherlich darf man aber eine recht bedeutende Siedlungskonzentration in diesem Teil des römischen Mogontiacum vermuten.

Die genannte Inschrift des *custos castelli figlinarum* erlaubt es hingegen nicht, an Hand ihres Fundortes die Ziegeleien im Bereich des Leichhofes zu lokalisieren, denn es widerspricht allen Regelungen des römischen Rechtes, eine größere Ziegelei in ein geschlossenes Wohngebiet zu legen²⁰. Es wäre zudem alles andere als sinnvoll, eine Ziegelei, die bei militärischem Betrieb doch ansehnliche Ausmaße besessen haben muß, in einen dicht besiedelten Bezirk und zudem in die Nähe von Repräsentationsgebäuden und Tempeln zu verlegen²¹. Eine solche Produktionsstätte findet sich am ehesten in den Randbezirken von Mainz, d. h. in größerem Abstand zum Fundort dieser *ara*.

Wir dürfen somit als Resultat unserer Überlegungen annehmen, daß die Existenz von Werften bzw. Schiffbaueinrichtungen für Mainz auch durch Inschriften gesichert ist, und können darauf aufbauend auch weitere Vermutungen zu ihrer Organisation äußern. Da die Einrichtungen einen militärischen Befehlshaber (*optio*) besaßen, muß der Betrieb auch in militärischer Regie gelegen haben, womit der Kreis der Abnehmer auch im wesentlichen festgelegt ist. Die Verwendung von Soldaten im Schiffbau ist zumindest für die Grenzprovinzen nicht ungewöhnlich, lediglich die Frage der Materialversorgung wäre noch genauer zu bedenken²².

Die zeitliche Streuung der Inschriften vom Jahr 185 bis zum Jahr 236 (*vicus navaliorum*) läßt auf dauerhafte Anlagen schließen, die nicht nur für gelegentliche Baumaßnahmen ins Leben gerufen wurden. Da die Existenz einer *classis Germanica* über mehrere Jahrhunderte nachgewiesen ist, muß man analog auch die Existenz von Werften und anderen Versorgungsanlagen für diese Flotte vermuten²³. Eine Aufteilung der Flotte auf mehrere *stationes* ist anzunehmen, was Mainz als Hauptstadt der *provincia Germania superior* zu einem der denkbaren Standorte macht²⁴.

In diesem Zusammenhang ist die doppelte Bedeutung von *navalia* als »Werft« und »Schiffshäuser« besonders aufschlußreich. Da im Winter die Schifffahrt im wesentlichen ruhte, zog man die Schiffe an Land und brachte die Rumpfe in den Schiffshäusern unter, während Masten, Ruder, Taue und Segel getrennt gelagert wurden²⁵. Es blieb Zeit für Reparaturen und andere Arbeiten. Eine funktionale Trennung dieses Bereiches von der Neubautätigkeit wäre wenig sinnvoll und läßt sich meines Wissens auch nicht nachweisen.

Da aber aus der frühen Kaiserzeit in Mainz römische Hafen- und Lageranlagen bekannt sind, die sich mehr rheinabwärts am Dimesser Ort befanden, und zugleich mit den Grabungen am Brand und beim Neubau des Hotels Mainz Hilton II zusätzliche Kaianlagen in diesem Bereich nachgewiesen werden konnten, stellt sich die Frage, warum die Werftanlagen offensichtlich oberhalb dieser Einrichtungen platziert wurden²⁶. Die Lösung für dieses Problem scheint sich durch die Frage nach der Versorgung mit dem notwendigen Schiffbauholz zu ergeben. Man konnte das erforderliche Holz am Oberrhein oder an einem seiner Zubringer schlagen lassen und dann bis Mainz flößen, oder – diese Möglichkeit gewinnt bei

¹⁹ Dazu vgl. H. Bellen, Das Drususdenkmal *apud Mogontiacum* und die *Galliarum civitates*. Jahrb. RGZM 31, 1984, 385–396.

²⁰ *Fontes iuris Romani antejustiniani* I (1940) 184 cap. 76.

²¹ Trotz der noch nicht befriedigend gelösten Fragen zur Topographie des römischen Mainz darf der Bereich um den Leichhof als innerstädtischer Bezirk angesehen werden.

²² Die Organisation des militärischen Schiffbaus soll an anderer Stelle ausführlicher behandelt werden.

²³ Das einschlägige Material findet sich bei D. Kienast,

Untersuchungen zu den Kriegsflotten der römischen Kaiserzeit (1966) übersichtlich zusammengestellt.

²⁴ Eine solche Verteilung auf verschiedene Stützpunkte gehört offensichtlich zum Konzept der römischen Flottenpolitik. Vgl. Kienast (Anm. 23) 105ff. für die römischen Einheiten im Bereich der Propontis und des Pontus Euxinos.

²⁵ Zum Aussehen solcher Schiffshäuser vgl. R. Meiggs, *Trees and timber in the ancient mediterranean world* (1982).

²⁶ Die Entfernung zwischen Hilton II/Brand und dem wahrscheinlichen Platz der *navalia* beträgt etwa 700 m.

weiterer Betrachtung an Attraktivität – man konnte das Holz auf dem Main, der gegenüber den Werftanlagen in den Rhein mündete, herbeischaffen²⁷.

Vexillationes der Mainzer *legio XXII Primigenia* sind mehrfach bei Holzfällarbeiten im Mainingebiet nachgewiesen (s. u.) und man wird kaum fehlgehen, wenn man ihre Tätigkeit nicht nur auf das Herbeischaffen von Feuerholz beschränkt²⁸. Damit ist zumindest die Frage nach der Versorgung mit Schiffbauholz ansatzweise gelöst, während die gleichzeitige juristische Literatur ein durchaus abweichendes Bild bietet²⁹.

So zitiert der Jurist Paulus in seinem »*Liber de cognitionibus*« ein *rescriptum* severischer Zeit: *veteranos divus Magnus Antoninus cum patre suo rescripsit a navium fabrica excusari*³⁰. Die *veterani* als eine auch sonst privilegierte Gruppe der Bevölkerung werden von einer Liturgie befreit, deren Einzelheiten sich erst im Licht weiterer Zeugnisse deutlicher fassen lassen. So konstatiert auch Arcadius Charisius, ein Jurist diokletianischer Zeit, in seiner Schrift »*De muneribus civilibus*« eine Befreiung der Veteranen: *sive autem personalia dumtaxat sive etiam civilium munerum immunitas alicui concedatur, neque ab annona neque ab angariis neque a veredo neque a hospite recipiendo neque a nave neque capitacione, exceptis militibus et veteranis, excusari possunt*³¹.

Es handelt sich dabei um Leistungen, die nicht von der jeweiligen Gemeinde, sondern von übergeordneten staatlichen Organen auf Privatpersonen abgewälzt wurden³². Obwohl nicht direkt auf den militärischen Schiffbau bezogen, darf man zur Verdeutlichung auch eine *constitutio* der drei Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus vom 11.2.371 heranziehen, die ausdrücklich festlegt, daß *ad conficienda vero competentia navigia a provincialibus cunctis primitus materiae postulentur*³³. Somit ist unter *fabrica navium* bzw. der Liturgie *navis* die Lieferung von Baumaterial für Schiffe, nicht die eigentliche Arbeitsleistung zu verstehen. Ob zusätzlich zum Bauholz auch weitere Ausrüstungsgegenstände geliefert werden mußten, läßt sich diesen Quellen nicht entnehmen. Zumindest konnte der Staat mit dieser Methode einen recht kostenträchtigen Teil der Schiffsproduktion finanzieren.

Im Bereich der römischen Provinz *Germania superior* gefundene Inschriften deuten allerdings an, daß zumindest in dieser Region die Holzversorgung offensichtlich durch militärische Arbeitskräfte gewährleistet wurde und keine Zwangsleistung der Zivilbevölkerung war (s. u.). Doch damit sind die Informationen dieser Inschriften noch nicht ausgeschöpft. Es handelt sich dabei um vier Altäre, die in den Jahren 206-214 in den Limeskastellen Obernburg, Stockstadt und Trennfurt errichtet wurden³⁴.

Speidel 1 = Ber. RGK 40, 1960, 179 Nr. 151 (Obernburg)

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)
Dolichen(o) pr[o]
salute dd(ominorum) nn(ostrorum)
Augg(ustorum) vexill(atio) leg(ionis)
XXII P(rimigeniae) p(iae) f(idelis) agent(ium)
in lignar(iis) sub
Clod(io) Caerellio
7 (centurione) leg(ionis) I Part(hicae) cu-
ram agent(e) Maior(io)
Urbano optione
[A]lb[in]o et Aemil[iano] co(n)s(ulibus).

(a. 206)

²⁷ Theophr. hist. plant. 5, 8, 2 berichtet sogar von einem Versuch der Römer, von Sardinien aus Holz nach Italien zu flößen.

²⁸ R. Saxer, Untersuchungen zu den *Vexillationes* des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian. Epigraph. Studien 1 (1967) 81 Nr. 223-226.

²⁹ Vgl. Anm. 22.

³⁰ Dig. 49, 18, 5.

³¹ Dig. 50, 4, 18, 10 f. Vgl. E. Pólay, Zeichen des Übergangs

von der Sklavenhaltergesellschaft zum Feudalismus in den Schriften von Arcadius Charisius, dem nachklassischen Juristen der *Digesten*. *Klio* 64, 1982, 161-170.

³² Vgl. allgemein L. Neesen, Die Entwicklung der Leistungen und Ämter (*munera et honores*) im römischen Kaiserreich des zweiten bis vierten Jahrhunderts. *Historia* 30, 1981, 203-235.

³³ Cod. Theod. 13, 5, 14, 1.

³⁴ Letzte Behandlung der Inschriften mit partieller Neule-

Speidel 2 = CIL XIII 6623 = ILS 9119 (Obernburg)

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo)

Dolicheno s(acrum)

vexil(latio) leg(ionis) XXII

Pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) agentium

in lignari(i)s

sub principe T.

Volusinio

Sabino et Ho-

noratio De-

ntillano opt(ione)

Apro et Maxi-

mo co(n)s(ulibus).

(a. 207)

Speidel 3 = CIL XIII 6618 (Trennfurt)

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)

Silvano co-

ns(ervatori) Dianae

Aug(ustae) vex(illatio) [le]g(ionis)

XXII A[n]t(oniniana) [Pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)]

ag(entium in) lign[ar(iis)] sub

cur(a) M[am]ertini

Iusti opt(ionis) d(edicavit) II (duobus) Asp[r(is)]

co(n)s(ulibus).

(a. 212)

Speidel 4 = CIL XIII 11781 (Stockstadt)³⁵

I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)

I(ovi) O(ptimo) M(aximo) [Dolich-]

eno vex(illatio) leg(ionis) XXII]

Pr(imigeniae) Ant(oninian(ae))

p(iae) f(idelis) agen[tium in li-]

gna(ris) s(ub) pr[in(cipe) ---]³⁶

sub cur[a ---]

i Celsi o[ptioni-]

s Messa[lla et]

Sabin[o co(n)s(ulibus)].

(a. 214)

So problematisch gerade die Lesung der letzten Inschrift auch im Detail sein mag, sie fügt sich auf jeden Fall in den Kontext ein. Die Kommandostruktur der *vexillatio* ist relativ einfach: neben einem *centurio* (*sub principe*) steht ein *optio* als Stellvertreter³⁷.

Der Einsatz von *centuriones* außerhalb ihrer Stammlegion ist an sich nicht ungewöhnlich: Auxiliareinheiten wie etwa die *numeri* haben des öfteren einen abkommandierten Legionscenturionen als *praepositus*, andere Offiziere dieser Rangstufe befehligten etwa die Leibwache des Statthalters oder bekleideten

sung bei M. P. Speidel, Legionsabteilungen aus Mainz beim Holzschlag im Odenwald. Der Odenwald 30, 1983, 111-114. Die Numerierung bezieht sich jeweils auf Speidels Text.

³⁵ Vgl. hierzu auch die Edition von H. Castritius u. M. Clauss, Die römischen Steininschriften des Odenwaldes und seiner Randlandschaften. In: Beiträge zur Erfor-

schung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften III (1980) 193-222 Nr. 12.

³⁶ Entgegen Speidel erscheint mir der Raum etwas zu gering, um hier einen ganzen Namen, vielleicht noch mit Rangbezeichnung, unterzubringen.

³⁷ Zur Bedeutung von *princeps* vgl. M. P. Speidel, *Princeps as a title for ad hoc commanders*. Britannia 12, 1981, 7-13.

Funktionen in der provinziellen Administration³⁸. Doch diese Abkommandierungen vollzogen sich entweder innerhalb der Provinz, in der die Stammlegion stationiert war, oder in einer der *provinciae inermes*, die dem entsprechenden provinziellen *exercitus* benachbart waren³⁹.

Unter diesem Gesichtspunkt verdient vor allem die Dedikation des Jahres 206 höchste Aufmerksamkeit, da die *legio I Parthica* keine dieser Bedingungen erfüllte. Denn diese unter Septimius Severus neu aufgestellte Einheit war in Mesopotamien stationiert⁴⁰. Clodius Caerellius ist daher offensichtlich ein *centurio frumentarius*, der den *castra peregrina* in Rom zugeteilt war und mit Sonderaufträgen des Kaisers in Germania superior weilte⁴¹.

Dabei handelte es sich sicherlich nicht um gewöhnliche Aufträge, was ein kurzer Vergleich mit zwei anderen Sonderkommandos deutlich machen kann. Im ersten Fall kommandierte im Jahr 170 der *centurio frumentarius* P. Aelius Amyntianus der *legio II Traiana*, die in Ägypten stationiert war, *vexillationes* der *legiones II Pia (Italica)* und *III Concordia (Italica)*, die beim Bau der Stadtmauer von Salona eingesetzt waren⁴². Das war eine strategisch wichtige Baumaßnahme, da für den künftigen Feldzug gegen die Markomannen der ungestörte Besitz dieses Hafens unabdingbar war, um den Nachschub des an der Donau operierenden Heeres zu sichern⁴³.

Weniger offensichtlich und bisher noch nicht recht gewürdigt ist das Sonderkommando des *centurio* M. Ulpius Avitus von der *legio IV Flavia* aus Singidunum, der zur Waffenbeschaffung in Innergallien weilte⁴⁴. Auch für ihn darf man die Funktion eines *centurio frumentarius* vermuten. Die zeitliche Festlegung der Inschrift ist allerdings schwer und macht es kaum möglich, sein Kommando in einen größeren historischen Zusammenhang einzuordnen⁴⁵.

Sieht man sich allerdings für Caerellius nach einem größeren Vorhaben um, das in diesen Jahren die Aufmerksamkeit der Reichszentrale auf Germanien lenken könnte, so war es gewiß keine lokale Bauaktion am obergermanischen Limes – dafür gab es genügend kompetente Offiziere vor Ort –, sondern man muß an ein überregionales Ereignis denken, das im Jahr 207 begann: die *expeditio Britannica*⁴⁶. Für dieses letzte große militärische Unternehmen in der Regierungszeit des Septimius Severus wurden bedeutende Vorbereitungen getroffen, wobei die Flottenrüstung offensichtlich einen breiten Raum einnahm⁴⁷.

Somit wäre die Anwesenheit des hohen Offiziers im Jahr 206 durchaus als Teil der Vorbereitung für dieses bedeutende Unternehmen zu verstehen. Die Werftanlagen von Mogontiacum wären einer der möglichen Plätze, um die erforderlichen Kriegs- und Transportschiffe zu bauen. Eine solche die Grenzen der Provinzen überschreitende Planung wäre im Nordwesten des Reiches nicht ohne Parallele, denn gut 150 Jahre später ließ der Caesar Iulianus die britannische Getreideflotte ausbauen, um die germanischen Provinzen mit Nachschub versorgen zu können⁴⁸. Man darf auch an die Flottenrüstungen des Caesars Constantius Chlorus erinnern, der für den Feldzug gegen das unter dem Usurpator Allectus abgefallene Britannien zumindest einen Teil der Schiffe im Großraum um Trier anfertigen ließ⁴⁹.

³⁸ Vgl. etwa Ber. RGK 27, 1937 (1939) Nr. 237 = AE 1936, 100 = B. u. H. Galsterer, Die römischen Steininschriften aus Köln (1975) Nr. 161: *c[us]ram agens stratorum legionum I M(inerviae) et XXX U(lpiae) V(ictricis) et peditum singularium Alli Fusci co(n)s(ularis)*.

³⁹ Dies gilt etwa für die *vexillatio* der vier germanischen *legiones*, die nach der Schlacht von Lugudunum (197) die alte *cohors urbana* in Lyon als Garnison ersetzte.

⁴⁰ Vgl. immer noch Ritterling, RE XII, 2 (1925) 1435 f.

⁴¹ Bereits von Saxer (Anm. 28) 81 vermutet. – Zu den *frumentarii* vgl. W. G. Sinnigen, The origins of the *frumentarii*. Mem. Am. Acad. Rome 27, 1962, 213–224.

⁴² CIL III 1980 = ILS 2287.

⁴³ Bezeichnend für die logistischen Schwierigkeiten der Römer ist das Sonderkommando des M. Valerius Maximianus (Libyca 3, 1955, 135–154 = AE 1956, 124). – Vgl. H. G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain (1960) 476–494 Nr. 181 bis.

⁴⁴ CIL XIII 2828 = ILS 7047.

⁴⁵ Ich möchte global das 3. Jahrhundert in Erwägung ziehen.

⁴⁶ Vgl. A. Birley, Septimius Severus. The African emperor (1971) 244 ff.; N. Reed, The Scottish campaigns of Septimius Severus. Proc. Soc. Antiqu. Scotland 107, 1975–76, 91–112. – Den Folgerungen Reed's widerspricht zum Teil A. S. Robertson, The bridges on Severan coins of A. D. 208 and 209. In: Roman Frontier Studies 1979 (1980) 131–139, die auch den besten Einstieg für die numismatischen Fragen bietet.

⁴⁷ Man vgl. dazu die Münzprägung, aus der ich nur einige Beispiele anführen möchte: RIC IV, 1 S. 119 Nr. 215; S. 120 Nr. 228 f.; S. 121 Nr. 234; S. 196 Nr. 771; S. 200 Nr. 801; S. 226 Nr. 85 A; S. 227 Nr. 98; S. 284 Nr. 437 u. a.

⁴⁸ Kienast (Anm. 23) 149 f. mit Anm. 72 f. (Quellen).

⁴⁹ Kienast (Anm. 23) 134 ff. – Dazu D. E. Eichholz, Constantius Chlorus' invasion of Britain. Journal Rom. Stud. 43, 1953, 41–46 zu Paneg. 8, 11–19.

In welchem Umfang zusätzlich zu den drei Legionen des *exercitus Britannicus* Truppen vom Kontinent herangeführt wurden, ist nicht leicht zu beantworten, obwohl eine gründliche Prüfung der Zeugnisse hier noch weiterführen kann. Ein sicheres Zeugnis für die Teilnahme zumindest eines größeren Kontingents der Praetorianergarde bietet eine Inschrift aus Rom.

CIL VI 2464 = ILS 2089 (Roma)

D(is) M(anibus)
C. Cesennio Se-
necioni c(enturioni) c(o)hor(tis) II
pr(aetoriae) p(iae) v(indicis) exercitatori
equitum pr(aetorianorum) fecit C. Ce-
sernius Zonysius live-
rtus et heres, atfer-
ente Zotico a Britt-
*ania*⁵⁰.

Da der tote Offizier wahrscheinlich mit dem *centurio* Caesernius Senecio identisch ist, der im Jahre 205 *centurio* der *cohors V vigilum* war, ist die Verbindung dieser Inschrift mit der *expeditio Britannica* höchst wahrscheinlich⁵¹. Im Rahmen dieses Unternehmens sicher anzunehmen, obwohl bisher nicht konkret nachgewiesen, sind die *equites singulares* der Kaiser und wohl Teile der *legio II Parthica* aus Albanum, die als strategische Reserve fungierten⁵².

Aus der Vorbereitungsphase dieses Feldzuges stammt eine leider stark beschädigte Grabinschrift, die bei Amiens gefunden wurde und die Teilnahme von *vexillationes* vom Kontinent sichert.

CIL XIII 3496 = ILS 9123

[D(is)] M(anibus)
[---]ius Se-
[---]miles
[---]p(iae) f(idelis) vex-
[ill(arii) l]eg(ionis) eiusdem
[m]onime[n]tum euntes
[ad] expedi[t(ionem)] Britanicam
[d(e)] s(uo) f(aciendum) c(uraverunt).

Da weder die Abmessungen der Inschrift noch die Buchstabengröße im *Corpus* angegeben wurden, ist es ein nutzloses Unterfangen, die *legio*, der der Soldat angehörte, ergänzen zu wollen. Die Ehrentitel *pia fidelis* würden zu jeder der vier germanischen Legionen passen, aber auch für die *legio II Italica*, die in Noricum stationiert war⁵³. Amiens als Straßenknotenpunkt könnte sowohl von Truppen passiert worden sein, die von Südfrankreich zum Kanal marschierten, als auch von *vexillationes* der Donaulegionen, die den Weg durch die burgundische Pforte wählten⁵⁴.

Aus logistischen Gründen würde sich die zweite Alternative anbieten, da das Rheingebiet mit seiner starken Truppenkonzentration durch den Durchzug größerer Verbände unnötig belastet worden wäre⁵⁵.

⁵⁰ Die Inschrift bietet einige sprachliche Besonderheiten. Neben den Vulgarismen *libertus* (*libertus*), *atferente* (*adferente*) und *Brittania* (*Britannia*) ist der Name des *libertus* auffällig. Man muß hier an Stelle von Zonysius Dionysius lesen, vgl. für Beispiele, die Z für DI setzen, ILS III, 2 p. 838 mit ILS 8254 (*zaconus* für *diaconus* u.a.). Der Name des verstorbenen Offiziers ist verschrieben, man kann aber nach dem *nomen gentile* des *libertus* C(a)esernius vermuten. Die Graphie 'e' für 'ae' ist ein häufiges Phänomen in den Inschriften dieser Zeit.

⁵¹ CIL VI 1057.

⁵² M. Speidel, Die *equites singulares Augusti*. Begleittruppe der römischen Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts (1965) 87. – E. Ritterling, RE XII, 2 (1925) 1487 f.

⁵³ Vgl. Ritterling zu den einzelnen Einheiten. Zu *legio II Italica* vgl. CIL XI 1322 = ILS 2371 (11.4.200) mit *pia fidelis*.

⁵⁴ Neben einer Marschrichtung durch die burgundische Pforte wäre auch ein Anmarsch über Straßburg, Metz, Reims nach Boulogne zu bedenken.

⁵⁵ Geht man von der Prämisse aus, daß der Soldat zu einer

An dieser Stelle bietet es sich an, zwei epigraphische Zeugnisse dieser Epoche in die Überlegungen einzu-
beziehen, die bisher unter diesem Gesichtspunkt noch nicht recht geprüft worden sind. An erster Stelle
wäre eine fragmentarisch überlieferte Weihinschrift aus Manchester zu nennen, auf deren Bedeutung für
die severische Zeit E. Birley hingewiesen hat⁵⁶. Er sah dieses Zeugnis allerdings im Zusammenhang mit
einer Neuorganisation des *exercitus Britannicus* im Anschluß an den Bürgerkrieg zwischen Septimius
Severus und Clodius Albinus (197)⁵⁷.

RIB 576 = CIL VII 212 + Eph. Epigr. IX p. 558 (Manchester)

[---] R I C
[prae]posi
[tus] vexil(lationum)⁵⁸
Raetor(um) et
Noricor(um)
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(ibenter) m(erito).

Birley dachte offensichtlich an Soldaten, die man aus dem Bestand der *legio II Italica* bzw. *III Italica*
abgezogen hatte. Allein die Benennung nach dem jeweiligen Provinzheer (*Raeti*, *Norici*) verwundert
doch etwas und könnte Ansatzpunkt für eine weiterführende Überlegung sein, nach der sich die *vexilla-*
tiones als Teile des jeweiligen *exercitus* präsentieren. Dies würde bedeuten, um einen Nukleus von Legio-
nären gruppierten sich Auxiliarsoldaten, die entweder en bloc, d.h. als Gesamteinheit, oder als Abord-
nung der jeweiligen Stammtruppe mitgeschickt wurden. Wer Kommandeur dieser *vexillationes* war,
bleibt im Ungewissen⁵⁹.

Da die innen- und außenpolitische Situation des Reiches für die späten Jahre des Septimius Severus durch
einen ausgesprochenen Mangel an verlässlichen Quellen gekennzeichnet ist, bezog man eine am 9.6.207
errichtete Inschrift aus Arrabona in Pannonia inferior auf einen Sieg über sonst unbekannte Feinde des
Reiches, die man wohl am ehesten in dieser Region suchte⁶⁰.

CIL III 4364 = 11082 = Die römischen Inschriften Ungarns 249 = Fitz, Honorific titles 33 Nr. 23 = Mur-
phy, Septimius Severus 38 f. (Arrabona)

Victoriae
Augg(ustorum) nn(ostrorum)
et leg(ionis) I
Adi(utricis) p(iae) f(idelis)
Antoninianae⁶¹
P. Marcus
P(ublus) filius
Sextianus⁶²
(domo) Epheso
p(rimus) p(ilus) d(ono) d(edit)⁶³.

legio des Balkanheeres gehörte, die den Titel *pia fidelis*
trug, so würden I und II *Adiutrix*, II *Italica*, VII *Claudia*,
X *Gemina*, XI *Claudia*, XIII *Gemina* in Frage kommen.

⁵⁶ E. Birley, Noricum, Britain and the Roman army. In: Bei-
träge zur älteren europäischen Kulturgeschichte I (Fest-
schrift für Rudolf Egger; 1952) 175-188, bes. 183-185.

⁵⁷ Vgl. Anm. 56.

⁵⁸ Entgegen Birley möchte ich hier die Auflösung *vexil(la-*
tionum) für *vexil(lationis)* vorschlagen.

⁵⁹ Denkbar wäre, daß man einen erfahrenen *tribunus mili-*
titum oder ranghohen *centurio* mit der Aufgabe betraute, da
es sich in beiden Fällen um Provinzen mit einer *legio* han-
delte. Zu den Provinzen mit zwei und mehr Legionen s. u.

⁶⁰ G. J. Murphy, The reign of the emperor L. Septimius
Severus from the evidence of the inscriptions (1945) 38 f. –
Daneben auch J. Fitz, Honorific titles of Roman military
units in the 3rd century (1983) 33.

⁶¹ Fitz (Anm. 60) merkt an, daß diese Zeile später in klei-
neren Lettern nachgetragen wurde. – B. Dobson, Die Primi-
pilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und
Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges (1978)
154 las hier *leg(ioni)*.

⁶² Vgl. Dobson (Anm. 61)

⁶³ Murphy (Anm. 60) las hier *p(ecunia) p(ublica) d(ecreto)*
d(ecurionum)!

Auf der rechten Seite:

Dedicante
Egnatio Victore
leg(ato) Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore)
*et Cl(audio) Pisone*⁶⁴
legato
leg(ionis)
Vidus
Iunias
Apro et
Maximo
co(n)s(ulibus)

(9.6.207)

Natürlich deuten viele Indizien auf ein lokales Ereignis im pannonischen Raum hin, doch die Möglichkeit, daß die Inschrift auf die Teilnahme von Soldaten der *legio I Adiutrix* am britannischen Feldzug hindeutet und im Vorgriff dem erwarteten Sieg huldigt, sollte nicht unbeachtet bleiben⁶⁵.

Nachdem die mögliche Teilnahme von Einheiten, die an der Donau stationiert waren, angesprochen wurde, gilt es nach den Truppen zu fragen, die zum *exercitus Germanicus* gehörten und die die wahrscheinlichsten Verstärkungen für die britannische Armee darstellten.

Ein Fragment einer Inschriftentafel aus der Gegend von Falkirk erwähnt eine *vexillatio* der Mainzer *legio XXII*, läßt sich aber kaum mit Sicherheit einer bestimmten Periode zuweisen und sollte daher nicht als schlüssiger Beweis angesehen werden⁶⁶.

Wesentlich substantiellere Informationen bietet die Laufbahn des C. Iulius Septimius Castinus, die uns durch drei verschiedene Inschriften aus Aquincum überliefert wird⁶⁷:

CIL III 10473 = ILS 1153 (Aquincum)

C. Iul(ius) Sept(imius) Castinus co(n)s(ul)
desig(natus) leg(atus) Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore)
P(annoniae) i(n)ferioris leg(atus) leg(ionis) I M(inerviae) ex praec(epto) dom(inorum)
nnn(ostrorum) dux vexil(lationum) IIII
Germ(anicarum) VIII Aug(ustae) XVIII Pr(imigeniae) I
Min(erviae) XXX Ulp(iae) advers(us) defectores
et rebelles, proco(n)s(ul) Cretae et Cyr(enarum),
iurid(icus) per Apul(iam) Cal(abriam) Luc(aniam) Brut(tium)
*cur(ator) viae Salariae, cur(ator) Ae<c>lan(ensium)*⁶⁸, *praet(or)*
tutel(aris), tr(ibunus) pl(ebis), quaest(or), tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis)
I Adi(utricis) item V Mac(edonicae).

Die Möglichkeiten, um die Inschriften zu datieren, sind durchaus tragfähig, wenn wir die zusätzliche Nachricht berücksichtigen, daß Kaiser Macrinus unmittelbar nach der Ermordung Caracallas Castinus von der Statthalterschaft Dakiens abberief⁶⁹. Dies deutet auf ein Suffektkonsulat in den frühen Jahren

⁶⁴ Zu den Personen vgl. PIR² E 35 (*cos. suff.* vor 207) und C 960.

⁶⁵ Vgl. Anm. 55.

⁶⁶ The Roman Inscriptions of Britain (1965) (im Folgenden abgekürzt RIB) 2216 = CIL VII 846 + add. p. 310: *vexi[llatio] leg(ionis) XXI[I] Primig[en]iae*].

⁶⁷ Da die Inschriften CIL III 10471-73 bis auf unwesentliche Punkte identisch sind, genügt hier die Verwendung eines Exemplars. PIR² I 566.

⁶⁸ Die Inschrift ist an dieser Stelle zu Recht korrigiert wor-

den, es handelt sich um die Gemeinde Aeclanum/Reg. II, vgl. R. Duthoy, *Curatores rei publicae en Occident durant le Principat. Recherches préliminaires sur l'apport des sources épigraphiques.* Anc. Soc. 10, 1979, 171-238, bes. 184.

⁶⁹ Dio Cassius 78, 13, 2. – A. Stein, *Die Reichsbeamten von Dazien* (1944) 65 ff. – L. Piso, *La place de la Dacie dans les carrières senatoriales.* In: *Epigrafia e ordine senatorio I* (1982) 369-395, bes. 382, der Castinus für die Jahre 214/15-217 als Statthalter von Dakien nennt.

von Caracallas Alleinherrschaft hin. Da sich aber Castinus in allen drei Inschriften sowohl als *consul designatus* als auch *legatus trium Augustorum* bezeichnet, gehört seine Statthalterschaft sicherlich in die letzten Jahre des Septimius Severus, wahrscheinlich in die Jahre 209/211. Dies würde auf ein Suffektkonsulat gegen Ende 211 oder zu Beginn von 212 hindeuten⁷⁰.

Die Position des *legatus legionis I Minerviae* gehört demnach in die Zeit des britannischen Feldzuges, was auch durch eine Inschrift aus Iversheim gesichert wird, die man auf das Jahr 208 datieren kann⁷¹. Dies führt uns zum entscheidenden Part des Textes, die Position eines *dux* der vier germanischen *vexillationes adversus defectores et rebelles*. Hier wurde von Murphy die These vertreten, dieser Einsatz sei gegen innere Feinde gerichtet gewesen und müsse im Zusammenhang mit einer Verschwörung gegen die Kaiserfamilie gesehen werden⁷².

Natürlich ist die Quellensituation nicht geeignet, alle Probleme schlüssig zu beantworten, doch sollte man den Sprachgebrauch etwas mehr berücksichtigen. Sucht man nach Parallelen für die Formulierung *defectores et rebelles*, so stößt man auf den Tatenbericht des Augustus, der das Verhältnis zu Armenien mit den Worten *et eandem gentem postea desciscentem et rebellantem* charakterisiert, wobei die Wendung *desciscere* in gleichem Zusammenhang auch von Velleius Paterculus verwendet wird: *nam et Parthus desciscens a societate Romana adiecit Armeniae manum*⁷³. Die staatsrechtliche Position sowohl Armeniens als auch des Partherreiches entsprach in römischer Sicht der eines *socius*, der zwar durch vertragliche Vereinbarungen an das Imperium Romanum gebunden war, aber nicht direkt zum Reich gehörte⁷⁴.

Sieht man sich unter den Zeugnissen severischer Zeit um, so findet man *rebelles* in der Cursusinschrift des Ti. Claudius Candidus aus Tarraco⁷⁵. Hier macht der Zusammenhang deutlich, daß unter den *rebelles* die innenpolitischen Gegner verstanden werden, was der Text allerdings durch den Zusatz *hb(ostes) pp(ublici)* für jeden Leser verdeutlicht⁷⁶.

Somit können die anonymen *defectores et rebelles* durchaus Gegner des Imperium Romanum sein, die außerhalb des eigentlichen Reichsverbandes lebten, was für die Stämme in Schottland ja zutrifft. Sie waren nur durch wiederholte vertragliche Absprachen in Beziehungen zu Rom getreten, mußten aber nicht als Reichsangehörige im eigentlichen Sinne betrachtet werden⁷⁷. Daher dürfen wir mit ausreichender Sicherheit vermuten, daß *vexillationes* der vier germanischen Legionen unter dem Kommando des Castinus an der *expeditio* beteiligt waren. Castinus kommandierte die Soldaten wahrscheinlich in seiner Funktion als *legatus legionis I Minerviae*, da die Chronologie seiner Laufbahn kaum Spielraum gibt, zwischen *dux vexillationum* und Statthalterschaft in Niederpannonien noch eine getrennte Legionslegatur einzufügen⁷⁸.

⁷⁰ Piso (Anm. 69) 381: *cos. suff.?* 211. – Besser als A. Degrassi, *I fasti consolari dell'impero romano dal 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo* (1952) 60: prima del 214.

⁷¹ CIL XIII 7945. – G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*. Epigraph. Studien 3 (1967) 51 datiert die Legionslegatur des Castinus in die Jahre 206-208, trennt allerdings das Kommando der *vexillatio* davon, das er konsequent für die Zeit um 205 in Vorschlag bringt. Piso (Anm. 69) 381 kehrt die Reihenfolge um (*leg. leg. 205- ? 207; dux 207/208*). Die Möglichkeit, daß beide Funktionen zusammenfielen, wird offensichtlich nicht näher in Betracht gezogen. Die Führung einer *vexillatio*, die aus mehreren Legionen zusammengestellt wurde, ließe sich m. E. durchaus einem *legatus legionis* übertragen, was vor allem für Mehrlegionen-Provinzen denkbar erscheint. Dies würde auch mit dem Bild anderer Inschriften severischer Zeit zusammengehen (vgl. Appendix).

⁷² Murphy (Anm. 60) 39 f.

⁷³ R. g. 27; Vell. Pat. 2, 100, 1.

⁷⁴ Vgl. etwa M. R. Cimma, *Reges socii et amici populi Romani* (1976) 297 ff. – P. Herz, *Gaius Caesar und Artava-*

vasdes. In: J. Ganzert, *Das Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra*. Architektur und Bauornamentik (1984) 118-126, bes. Anm. 139 (Lit.).

⁷⁵ G. Alföldy, *Die römischen Inschriften von Tarraco* (1975) Nr. 130 = CIL II 4114 + p. 711 = ILS 1140 + add.

⁷⁶ Dies entgegen der alten Lesung etwa in ILS, wo man *H(ispaniae) h(ostes) p(opuli) R(omani)* auflöste. Hier handelt es sich um die Verfolgung der Freunde des Clodius Albinus nach der Schlacht von Lugudunum.

⁷⁷ Dieser Rechtszustand wäre etwa durch den bei Dio Cassius 75, 5, 4, genannten Vertrag hergestellt, durch den die Römer Gefangene freikauften. Für die Möglichkeit, den Begriff 'rebelles' zu verwenden, ist das Verhältnis Roms zu den Berberstämmen aufschlußreich. Die Bavares, die in einem eher lockeren Vertragsverhältnis zu Rom standen, werden in ILS 9006 als *rebelles* bezeichnet. Vgl. dazu M. Racht, *Rome et les Berbères. Un problème militaire d'Auguste à Dioclétien* (1970) 240 ff; M. Benabou, *La résistance africaine à la romanisation* (1976) 217 ff.

⁷⁸ Birley (Anm. 46) 348 zieht entgegen G. Alföldy (Anm. 71) 51 diese Möglichkeit in Betracht.

Die mehrfach angesprochene Möglichkeit, daß Castinus zum weiteren Verwandtenkreis der severischen Familie gehörte, könnte auch erklären, warum gerade er dieses Kommando erhielt⁷⁹.

Kehren wir nunmehr zur Frage des Schiffbaus für diese *expeditio* zurück, so findet sich ein breitgefächertes Katalog von Aufgaben, die nur unter Einsatz von größeren Flottenverbänden bewältigt werden konnten. Zu diesen wäre neben dem Einsatz beim Übersetzen der Truppen nach Britannien auch deren Versorgung zu rechnen. Welche Flottenverbände zusätzlich zu *classis Britannica* und *classis Germanica* eingesetzt wurden, kann man nur in Umrissen erkennen⁸⁰. Birley hat zwar auf Grund einer fragmentarischen Inschrift aus Rom, die ein offensichtlich gemeinsames Kommando über mehrere Provinzialflotten nennt (---) *praef(ectus) class(ium) Brit(annicae) et [German(icae)] et Moesic(ae) et Pannonic(ae)* (---), die Ansicht vertreten, der unbekannte *praefectus* habe an der *expeditio Britannica* teilgenommen, doch mit ähnlicher Berechtigung wäre auch an die Markomannenkriege Mark Aurels zu denken⁸¹.

Wenn die römischen Flotten vom Balkan an diesem Unternehmen beteiligt waren, dann sicherlich nicht mit Schiffen, sondern durch Abkommandierungen von Matrosen, Steuerleuten und Schiffssoldaten⁸².

Die archäologischen und numismatischen Zeugnisse heben den hohen Anteil, den die Flotte an diesem Unternehmen hatte, nachhaltig hervor. Sieht man von dem Bau einer Schiffsbrücke einmal ab, die in der zeitgenössischen Münzprägung als besondere Leistung herausgestrichen wird, so dürften die Flottenverbände vor allem in der Sicherung der Versorgung eingesetzt worden sein⁸³. Während für die Streitkräfte innerhalb Britanniens wohl vorwiegend das Straßennetz genutzt wurde, stützte man sich für die Logistik im wesentlichen auf den Transport per Schiff⁸⁴.

Nimmt man die übrigen großen Feldzüge der severischen Zeit und ihre logistischen Probleme als Vergleich, so darf man mit einem hochrangigen Angehörigen des *ordo equester* als Nachschubleiter rechnen⁸⁵. Vielleicht verbirgt sich sein Name oder zumindest der eines seiner Untergebenen hinter dem [---]norus [---], den eine Inschrift aus Corbridge als [*pr*]aep(ositus) und *cu[ram] agens horr(eorum)* zur Zeit der *expeditio felicissima Britannic(a)* nennt⁸⁶. Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß die *horrea* von Corbridge offensichtlich für diesen Anlaß gebaut wurden⁸⁷.

Noch eindrucksvoller sind die neuen Speichergebäude von South Shields, wo mindestens 20 neue *horrea* zusätzlich zu den bereits vorhandenen zwei Speichern in dieser Zeit errichtet wurden⁸⁸. Die errechnete Kapazität – drei Monate Vorrat für 40.000 Soldaten – macht die Dimensionen der Planung hinreichend deutlich. Die Bleiplomben mit der Inschrift AVGG sprechen dafür, daß die Masse der Vorräte vor dem Spätsommer 209 angeliefert wurde, da Geta zu diesem Zeitpunkt in den Rang eines *Augustus* erhoben wurde⁸⁹. South Shields lag im eigentlichen römischen Herrschaftsbereich, konnte also als gesichert

⁷⁹ Vgl. Birley (Anm. 46) 348.

⁸⁰ Der Einsatz dieser beiden Flotten ist an sich selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Absicherung.

⁸¹ CIL VI 1643. Wie allerdings Pflaum (Anm. 43) 695 f. Nr. 259 anmerkt, könnte durch *proc(urator) et praeses Alpium* doch eine Datierung in severische Zeit gesichert werden, was diesen cursus für uns verwertbar macht.

⁸² Birley (Anm. 46) 254 denkt an die Verlegung von ganzen Einheiten, auch der Donaufloten, was mir technisch kaum möglich erscheint. Hingegen liefert die Laufbahn des M. Valerius Maximianus einen Hinweis, wie man sich die Einbeziehung dieser Flotten vorstellen könnte (Anm. 43). Bei seinem Nachschubunternehmen an der Donau war er *praepos(itus) vexillation(um) clas(sium) praetor(iarum) Misennatis item Ravennatis item clas(sis) Britannic(ae)*. Die im Raum Mainz erstellten Schiffe könnten u.a. für abkommandierte Einheiten dieser Flotte bestimmt gewesen sein.

⁸³ Die hohe Bedeutung des Schifftransportes für die Logistik ist bekannt, vgl. dazu auch die Ausführungen von J. P. Adams, *Logistics of the Roman imperial army: major campaigns on the Eastern front in the first three centuries* A. D. (1976). Bemerkenswert ist, daß M. Oclatinius

Adventus, der als *centurio frumentarius* und *princeps peregrinorum* logistische Erfahrungen besaß, *procurator* von Britannien zwischen 205 und 207 war, also in der Vorbereitungsphase der *expeditio*. Vgl. A. R. Birley, *The fasti of Roman Britain* (1981) 298 f.

⁸⁴ Sieht man vom Kostenfaktor einmal ab, so waren die für ein größeres Heer notwendigen Mengen kaum mit Tragtieren oder Ochsenkarren zu bewältigen. Landtransport ist nur die ultima ratio.

⁸⁵ Man darf an M. Rossius Vitulus erinnern: Pflaum (Anm. 43) 593–598 Nr. 224.

⁸⁶ RIB 1143 = Eph. Epigr. IX 1144 = ILS 9124. Der Name [---]norus könnte auf eine Herkunft aus dem griechischen Osten hindeuten.

⁸⁷ D. J. Breeze u. B. Dobson, *Hadrian's Wall* (1977) 134. – Vgl. auch RIB 1151 = CIL VII 482 = Eph. Epigr. IX 1156.

⁸⁸ Breeze u. Dobson (Anm. 87) 134 f.

⁸⁹ Nach M. G. Jarrett u. J. C. Mann, *Britain from Augustus to Gallienus*. *Bonner Jahrb.* 170, 1970, 178–210, bes. 200. Die Erhebung des Geta zum Augustus dürfte in die zweite Hälfte des Jahres 209 fallen; vgl. IG II/III 1077, wo am 30. Poseidonios Getas Erhebung als Feier gemeldet wird.

betrachtet werden. Die notwendigen Vorräte konnten dann per Schiff im Pendelverkehr nach Norden transportiert werden, wo sich Cramond am Firth of Forth und Carpow am Tay als Ausladepunkte anbieten⁹⁰.

Die deutlich kleinere Anlage von Corbridge war wohl für den Teil des Heeres gedacht, der weiter im Binnenland vorstieß, wobei eine Versorgung dieses Depots aus den Beständen der großen Basis bei South Shields anzunehmen ist⁹¹. Die zeitgenössische Münzprägung zeigt zudem genügend Anklänge an maritime Themen, um die hohe Bedeutung der Flotteneinheiten in diesem Feldzug zu unterstreichen⁹².

Die hier erschlossenen Einzelheiten zeigen deutlich, daß das britannische Unternehmen nicht ad hoc beschlossen wurde, sondern über eine längere Planungsphase verfügte, die bereits im Jahre 206 mit dem wahrscheinlich gemachten Bau von Schiffen in Mainz begann. Im Jahre 207 waren die notwendigen Transportkapazitäten vorhanden, und ein Teil der Truppen – dies könnte unsere Interpretation der Inschrift aus Arrabona andeuten – konnte im Frühsommer in Marsch gesetzt werden, um in Britannien zu überwintern. Als die Kaiser mit ihrem engsten Gefolge und vielleicht den stadtrömischen Einheiten aufbrachen, um im Jahr 208 die *expeditio* zu beginnen, konnten sie davon ausgehen, daß alle Vorbereitungen abgeschlossen waren⁹³.

Alles in allem beweist sich auch hier erneut, daß als Einzelzeugnis oft wenig aussagefähige Quellen, so man sie nur in den rechten Zusammenhang stellt, selbst für quellenarme Perioden ein überraschend aussagekräftiges Bild liefern können.

Appendix

Legati legionis als praepositus vexillationis

Unter den bekannten Laufbahnen von Legionslegaten der severischen Zeit gibt es vier Fälle, in denen diese Männer auch Kommandeure von *vexillationes* waren. Neben C. Iulius Septimius Castinus (s. o.) handelt es sich um L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus (Nr. 1), Ti. Claudius Claudianus (Nr. 2) und Claudius Gallus (Nr. 3). Ihnen allen ist gemeinsam, daß die *vexillatio* nicht einer *legio* entnommen wurde, sondern jeweils dem Bestand eines ganzen Provinzheeres. Selbst wenn man nur die Abkommandierung einer *vexillatio milliaria* annimmt, müßte man bei einem Grundbestand von zwei *legiones pro exercitus* mit mindestens 2000 Mann rechnen, die unter ihrem Kommando standen. Bei einer gemeinsamen *vexillatio* des gesamten *exercitus Germanicus* wäre sogar ein Kontingent von 4000 Soldaten zu erwarten (Castinus, Gallus).

1. CIL VI 1450 = ILS 2935: Die Laufbahninschrift des L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus zeigt die Abfolge *legatus legionis I Italicae* (Novae) und *dux exerciti (sic) Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum*. Zieht man in Erwägung, daß das moesische Heer nicht nur aus den beiden Legionen der Provinz *Moesia inferior (I Italica, XI Claudia)* schöpfen konnte, sondern auch die beiden obermoesischen Legionen *IV Flavia* und *VII Claudia* beteiligt waren, so würde dies einen Mindestbestand von 4000 Mann ergeben.
2. CIL VIII 7978 = ILS 1147: Ti. Claudius Claudianus nennt neben zwei Legionslegaturen (*XIII Gemina, V Macedonica*), die beide in die *Tres Daciae* führen, die Position des *praepositus vexillation(um) Daciiscar(um)*. Da nicht gesichert ist, für welche *expeditio* er *praepositus* war, läßt sich nicht entscheiden, von welcher *legio* er abkommandiert wurde. Durch CIL III 905 ist er für 195 unter der

⁹⁰ Vgl. Birley (Anm. 46) 254.

⁹¹ Birley (Anm. 46).

⁹² Vgl. Anm. 47.

⁹³ Ein Zeitpunkt im Jahre 206 für den Beginn des Holzeinschlags würde z.B. bedeuten, daß das Holz eine gewisse Zeit austrocknen konnte. Die Zeit von 40 Tagen zwischen

dem Zeitpunkt des Holzfällens und dem Stapellauf, die uns in der Vorbereitungszeit des afrikanischen Feldzuges des älteren Scipio Africanus gemeldet wird, ist zwar beeindruckend, man vergißt dabei aber nur zu oft, daß Scipio in Sizilien die Schiffe an Land ziehen ließ, um sie austrocknen zu lassen.

Statthalterschaft des P. Septimius Geta als Legat der *V Macedonica* gesichert. Die Möglichkeit einer parallelen Bekleidung von Legionslegatur und Kommando der *vexillatio* scheint auch hier gegeben.

3. Comptes Rendus Paris 1956, 300-307 = AE 1957, 123: In der Laufbahn des Claudius Gallus findet sich die Abfolge *legatus legionis* (für die *legio XXII Primigenia*) und *praeposit[us] vexillationum [leg(ionum)] IIII Germanicar(um)* bei der *expeditio secunda Parthica* (197-199). Auch hier scheint mir die Möglichkeit gegeben, daß Gallus in seiner Eigenschaft als *legatus legionis* die Truppen kommandierte, also seine *legio* keinem Nachfolger übergab.

Es scheint sich aus allen vier Laufbahnen ein gewisses Schema zu entwickeln. In allen Fällen sind die Offiziere in einer Mehrlegionenprovinz, d.h. selbst wenn sie ihre Stammeinheit ohne Nachfolger verließen, war mindestens ein *legatus legionis* für das Provinzheer als Offizier greifbar. Im Falle Germaniens, wo *exercitus superior* und *inferior* zusammenwirkten, erhöhte sich die Zahl qualifizierter Kommandeure unter den Statthaltern sogar auf drei.

Demnach sollte man folgendes System für *vexillationes* in Erwägung ziehen:

- a. *Vexillationes* von Auxiliareinheiten einer *provincia* oder aus einer Einlegionenprovinz können von erfahrenen Offizieren des *ordo equester* oder einem *tribunus militum* kommandiert worden sein.
- b. *Vexillationes* mehrerer *legiones* oder eines Heeres mit mindestens zwei *legiones*, die vielleicht durch *auxiliares* ergänzt wurden, standen unter einem *legatus legionis*.

Der zuletzt erwähnte Fall (*vexillatio* aus zwei *legiones* mit *auxilia*) wäre für das moesische Heer (Nr. 1) ebenso zu bedenken wie für die dakischen *vexillationes* (Nr. 2). Ein früheres Beispiel aus der Zeit Mark Aurels (CIL VIII 2582 = ILS 1111: A. Iulius Pompilius Piso T. Vib[ius ---]tus Laevillus Berenicianus) wäre unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Piso kommandierte als *praepositus* die beiden *legiones I Italica* und *IV Flavia* mit den Hilfstruppen (*cum omnibus copiis auxiliiorum*). Da gleichzeitig ausdrücklich das *ius gladii* erwähnt wird, ist dies ein Sonderkommando, denn die Gerichtsbarkeit in Kapitalfällen ist ansonsten fester Bestandteil des *imperium* eines *legatus Augusti pro praetore provinciae*.

Somit ist diese Befehlsstruktur und die Zusammensetzung solcher Kommandos bereits vor Septimius Severus eine durchaus praktikable Möglichkeit der römischen Administration.